

Medieninformation

Sakske wyše
zarjadniske sudnistwo

Ihr Ansprechpartner
Herr Peter Kober

Durchwahl
Telefon +49 (0)3591 2175 319
Telefax +49 (0)3591 2175 50

ovg-p@
ovg.justiz.sachsen.de*

Bautzen,
16. Dezember 2011

Klagen gegen Dresdner Waldschlößchenbrücke ohne Erfolg

Die Berufungen von drei Naturschutzverbänden gegen die Waldschlößchenbrücke in Dresden sind erfolglos geblieben. Mit heute verkündetem Urteil vom 15. Dezember 2011 - 5 A 195/09 - hat der 5. Senat des Sächsischen Obergerichts ihre Berufungen gegen das klagabweisende Urteil des Verwaltungsgerichts Dresden vom 30. Oktober 2008 – 3 K 923/04 – zurückgewiesen. Zugleich hat der 5. Senat die Revision an das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig wegen grundsätzlicher Bedeutung einer Reihe von im Verfahren angesprochenen Fragen zugelassen.

Gegenstand des Berufungsverfahrens waren die Planfeststellungsbeschlüsse des Freistaates Sachsen, durch welche die Errichtung der Waldschlößchenbrücke genehmigt wurde. Dem Berufungsverfahren lagen rund 8500 Seiten Gerichtsakten zu Grunde. Daneben waren rund 50 Behördenakten Gegenstand des Verfahrens. In 9 Verhandlungstagen hat der Senat 16 Sachverständige und Zeugen, insbesondere zu Fragen des Natur- und Artenschutzes sowie einer Tunnelalternative, angehört.

Der Senat war der Auffassung, dass die von den Klägern vorgebrachten Einwände gegen die Planfeststellungsbeschlüsse nicht durchgreifen. Auch sah er weder Veranlassung zu weiteren Beweiserhebungen, noch zu einer Vorlage einzelner naturschutzrechtlicher Fragen an den Europäischen Gerichtshof, wie es von den Klägern angeregt worden war.

Die schriftlichen Urteilsgründe liegen noch nicht vor. Aufgrund des sehr umfangreichen Prozessstoffes werden einige Wochen für die vollständige Abfassung des Urteils benötigt.

Hausanschrift:
Sächsisches
Oberverwaltungsgericht
Sakske wyše
zarjadniske sudnistwo
Ortenburg 9
02625 Bautzen/Budyšin

Briefpost über Deutsche Post
Postfach 44 43
02634 Bautzen/Budyšin

www.justiz.sachsen.de/ovg

Gekennzeichnete Behinderten-
parkplätze befinden sich am Haus

*Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente.

Nach Zustellung des vollständigen Urteils kann binnen einen Monats
Revision beim Bundesverwaltungsgericht in Leipzig eingelegt werden.

Peter Kober
- Pressesprecher –